



Amtsblatt für den Landkreis Börde

6. Jahrgang

18.11.2012

Nr. 76

Inhalt

1. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Sitzungsbekanntmachung am 22.11.2012**
2. **Zweckverband Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2010**

3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der 16. Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2012**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“ findet am Donnerstag, 22.11.2012, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2012
3. Vorlagen
- 3.1 Benutzungsordnung für die Umladestation „Wanzleben“ **856/Abf/2012**
- 3.2 Benutzungsordnung für die Umladestation „Wolmirstedt“ **855/Abf/2012**
- 3.3 Änderung und Fortschreibung der „Konzeption für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde“ **870/Abf/2012**
- 3.4 Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Abfallentsorgung **871/Abf/2012**
- 3.5 Öffentliche Einrichtung „Abfallentsorgung“ des Landkreises Börde – Abfallgebührenkalkulation 2013–2015 – **872/Abf/2012**
- 3.6 Bestätigung der Abfallgebühren- und Entgeltsätze für die Erhebung von Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelten im Landkreis Börde ab dem 01.01.2013 **873/Abf/2012**
- 3.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 **874/Abf/2012**
4. Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5-5.3 Nichtöffentliche Vorlagen
- 6 Bericht der Betriebsleitung
Aktueller Stand zum Projekt „Errichtung von PV-Anlagen auf den Deponien Loitsche, Bösdorf, Vahldorf und Haldensleben“
- 7 Bericht der Betriebsleitung
Entwicklung von offenen Forderungen aus Abfallgebühren; Forderungsmanagement
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 10 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 13.11.2012


Kluge

Vorsitzender

Zweckverband Technologiepark Ostfalen

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes

Die Verbandsversammlung hat am 06. November 2012 den Jahresabschluss 2010 festgestellt und dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung beschloss gleichzeitig, den Jahresgewinn 2010 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 12. Juli 2012 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Technologiepark Ostfalen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen, Barleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 1.2.4 und 1.2.5 im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität und Überschuldung bedroht ist.

Magdeburg, 12.07.2012

Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer“

Am 18. September 2012 erteilte der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde den uneingeschränkten Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2010:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.07.2012 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Torsten Köhler die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom

01. Dezember 2012 bis 14. Dezember 2012

zur Einsichtnahme im Zweckverband Technologiepark Ostfalen, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 12. November 2012



Bredthauer
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Vorsitzende des
Verbandsgemeinderates

Flechtingen, den 14.11.2012

B E K A N N T M A C H U N G

Am Dienstag, dem 27.11.2012, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1, die 16. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 13.11.2012
4. Vorlage-Nr.: 130/2012: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bülstringen
5. Vorlage-Nr.: 131/2012: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ostingersleben
6. Vorlage-Nr.: 132/2012: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Altenhausen
7. Vorlage-Nr.: 133/2012: Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Brengstedt
8. Vorlage-Nr.: 134/2012: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2012
9. Bericht über die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben vom 15.11.2012
BE: Herr Kuthe, Vertreter für die Verbandsversammlung
10. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ vom 14.11.2012
BE: Herr Fahrenfeld, Vertreter für die Verbandsversammlung
11. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
12. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

14. Vorlage-Nr.: 135/2012: Auftragsvergabe
15. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
18. Schließung der Sitzung



gez.
Kuthe

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de